



Federführender Dezernent: **Oberbürgermeister Pütsch**  
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **Stabsstelle RPA**  
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Feststellung der Jahresrechnung 2009**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.04.2011	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen:  
1 Rechenschaftsbericht, 1 Schlussbericht

vorangegangene Drucksachen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 95 Abs. 2 GemO die Jahresrechnung der Stadt Rastatt für das Haushaltsjahr 2009 mit folgendem Ergebnis fest:

	Euro
Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben	90.819.271,08
Vermögenshaushalt Einnahmen	17.598.540,94
Vermögenshaushalt Ausgaben	21.187.268,53
Fehlbetrag	3.588.727,59
Gesamthaushalt Einnahmen und Ausgaben	112.006.539,61
Zuführung <u>zum</u> Vermögenshaushalt	0,00
Zuführung <u>zum</u> Verwaltungshaushalt	7.380.625,72
Zuführung an allgemeine Rücklage	33.025,31
Kassenbestand zum 31.12.2009	5.726.128,73
<b>Haushaltsreste</b>	
• Einnahmen (Vermögenshaushalt)	10.270.000,00
• Ausgaben (Verwaltungshaushalt)	146.810,00
• Ausgaben (Vermögenshaushalt)	7.588.881,00

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Vermögensrechnung – Bilanz – Aktiva und Passiva zum 31.12.2009</b>	<b>359.540.308,81</b>
<b>Stand der allgemeinen Rücklage am 31.12.2009</b>	<b>2.480.921,69</b>
<b>Stand der Schulden zum 31.12.2009</b>	<b>32.531.108,13</b>

\*\*\*

<b>Beratungsergebnis:</b>						
<b>einstimmig</b>	<b>mit Stimmen- mehrheit</b>	<b>Anzahl JA</b>	<b>Anzahl NEIN</b>	<b>Anzahl Enthaltungen</b>	<b>laut Beschluss- vorschlag</b>	<b>abweichender Be- schlussvorschlag</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**I. Sachdarstellung und Begründung:**

Der Gemeinderat wird gebeten, die Jahresrechnung 2009 der Stadt Rastatt festzustellen.

Gem. § 95 Abs. 1 GemO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres in der Jahresrechnung nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen **Rechenschaftsbericht** (Anlage) zu erläutern. Die für das Haushaltsjahr 2009 vom Kundenbereich Stadtkasse gefertigte Jahresrechnung ist gem. § 95 Abs. 2 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch die Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 110 Abs. 1 GemO die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 mit **Schlussbericht** vom 08.02.2011 (Anlage) abgeschlossen.

Beanstandungen, die einer Feststellung der Jahresrechnung 2009 entgegenstehen würden, liegen nicht vor. Auf Seite 49 des Schlussberichts wird dem Gemeinderat empfohlen, die Jahresrechnung der Stadt Rastatt für das Haushaltsjahr 2009 festzustellen.

\*\*\*

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter